

## Kür modifiziert (LK) ab AK 12

### **ACHTUNG TG Zollern- Schalksburg:**

**Meldeschluss Bezirksfinale VOR  
Meldeschluss Gaumeisterschaften.**

**Es ist keine Qualifikation nötig.**

#### **Landesfinale**

**weiblich 12./13.November 2022**

Meldeschluss 24. Oktober 2022  
Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0697/22

Ausrichter:

<b>Bezirksfinale 1</b> weiblich am 08./09.Oktober 2022 Ausrichter: TG Heilbronn	<b>Bezirksfinale 2</b> weiblich am 08.Oktober 2022  Ausrichter: SpVgg Holzgerlingen TG Stuttgart	<b>Bezirksfinale 3</b> weiblich am 08./09.Oktober 2022 Ausrichter: SF Schwendi TG Ulm
<b>Meldeschluss 19.September 2022</b> <b>Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0696/22</b>		
ACHTUNG: Die Vereine melden zum Bezirksfinale ohne Angabe von 1,2 oder 3. Diese Einteilung erfolgt unter Berücksichtigung von Ort und Teilnehmerzahl nach dem Meldeschluss		
<b>Es bedarf für die Teilnahme am Bezirksfinale keiner vorherigen Qualifikation über die Turngaue.</b>		
<b><u>Turngau Zollern-Schalksburg:</u></b> <b>01. &amp; 02. Oktober 2022</b> TSV Meßstetten, Wildensteinstr.23, 72469 Meßstetten <b>Meldeschluss: 11.09.2022</b> Ihr erhaltet im Anschluss Kontrolllisten eurer Meldungen. Bitte geht diese durch und überprüft sie. Notwendige Änderungen müssen bis 18.09.2022 an den Turngau ( <a href="mailto:gs@tg-zs.de">gs@tg-zs.de</a> ) gemeldet werden. Für Nachmeldungen/Änderungen zwischen dem 11.09. & 18.09.22 werden pro Turnerin 5,-€ Gebühr erhoben. Nachmeldungen/Änderungen nach dem 18.09.22 werden nicht mehr angenommen. Ihr erhaltet den Zeitplan spätestens bis 24.09.2022. Gymnetnummer: TW-95-0100-0-0002/22		

#### **Änderungen:** 2022

- Seite 2 Startrechtregelung gültiges Startrecht bei Anmeldung
- Seite 3 Geräteanforderung Mattenlage / Gerätehöhen

### WETTKAMPFINHALTE 2022 WEIBLICH

2022 werden die Übungen der KM nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB geturnt.

Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden 2022 bleiben vorbehalten. Es gelten die nationalen Elemente 2022, welche im Januar vom DTB veröffentlicht werden.

### ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Bezirksebene und enden mit dem Landesfinale.

Die Vereine werden nach dem Meldeschluss in die Bezirksfinals eingeteilt. Die Besten dieser Qualifikationen nehmen am Landesfinale teil.

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter [www.stb.de](http://www.stb.de) unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fachgebietes sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes bleiben vorbehalten und sind nach Meldeschluss möglich. Die detaillierten Informationen erhalten die Vereine daher erst nach Meldeschluss.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es ist nicht erlaubt, sowohl im Mannschaftswettkampf der P-Stufen als auch im Mannschaftswettkampf LK zu starten.

Turnerinnen aus DTL-Mannschaften (2021 und 2022), STB-Ligaturnerinnen 2022 (Verbandsliga bis Oberliga), DTB/STB-Kaderturner/innen ab AK 12 sind nur in den Mannschaften der LK 1 startberechtigt, nicht bei der Mannschaft LK 2. STB-Ligaturnerinnen 2022 (Landesliga, Bezirksliga und Kreisliga A und B) sind in LK 1 oder LK 2 startberechtigt.

### QUALIFIKATION

Für das Bezirksfinale bedarf es keine vorherige Qualifikation.

Pro Bezirksfinale qualifizieren sich die Plätze 1 bis 3 zum Landesfinale.

**Hinweis:** Eine direkte Qualifikation zum Landesfinale ist nicht möglich.

### STARTRECHTREGELUNG

Bereits auf Turngauebene ist das Startrecht Gerätturnen Einzel für die Teilnahme an den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung zu den Bezirksfinals und dem Landesfinale ist ohne das jeweilige gültige Startrecht nicht möglich. Turner/innen über 16 Jahre müssen sich am Wettkampftag durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen können.

Verfügt eine Turnerin zeitgleich über die Startrechte ‚Gerätturnen Liga‘ und ‚Gerätturnen Mannschaft‘, so müssen beide Startrechte den gleichen Verein aufweisen.

Bei Vereinswechsel gelten die DTB-Richtlinien und Sperrfristen.

Das Startrecht richtet sich immer nach den in den aktuellen gültigen DTB-Ordnungen festgelegten Regularien.

# Mannschaftswettkämpfe 2022

## Gerätturnen weiblich

### ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt **38,00 €** pro Mannschaft.

Bindend für alle Anmeldungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die STB-Wettkampfordnung, beides im STB-Jahresprogramm 2022 veröffentlicht.

Die **Meldung** zu den Wettkämpfen erfolgt über das Online-Meldetool GymNet [www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de). Eine unvollständige Meldung wird nicht angenommen.

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter [www.stb.de](http://www.stb.de) in der Rubrik Turnsportarten veröffentlicht.

Bei Meldeproblemen kann sich der Verein bis zum **Tag nach dem Meldeschluss** bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Eine verbindliche Kampfrichtermeldung mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen.

Für LK Wettkämpfe sind folgende Kampfrichter zu melden:

- **Pro gemeldeter Mannschaft eine/n Kampfrichter/in mit mind. gültiger C-Lizenz**

Die namentliche Meldung des Kampfrichters ist bindend, denn anhand dieser Meldung werden die Kampfgerichte eingesetzt. Bei Verhinderung des gemeldeten Kampfrichters muss unverzüglich die Kampfrichtereinsatzleitung und die STB-Geschäftsstelle über den Ersatz (gleichwertig oder höher) informiert werden. Ist der/die gemeldete Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz können die Mannschaften des Vereins im betreffenden Wettkampf nur außer Konkurrenz starten. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter/in mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Mannschaften des jeweiligen Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Der Einsatz der gemeldeten Kampfrichter obliegt den STB-Kampfrichterwarten. Es ist möglich, dass nicht alle gemeldeten Kampfrichter einen Einsatz erhalten. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

### MANNSCHAFTSBILDUNG

Der Einsatz im Bezirksfinale für die jeweilige Mannschaft bedingt die Mannschaftszuordnung, diese bleibt bis zum Finale erhalten. Es ist nicht möglich, in eine andere Mannschaft zu wechseln, damit ist auch ein Aufrücken von Turnerinnen aus anderen Mannschaften eines Vereins, die sich nicht weiterqualifiziert haben, nicht zulässig.

Zu den Bezirksfinals und zum Landesfinale können 10 Turner/innen gemeldet werden.

Sollte ein Austausch (z. B. verletzungs- oder schulisch bedingt) notwendig werden, können auch Turnerinnen nachgemeldet werden, die noch nicht im Jahr 2022 für eine andere Mannschaft geturnt haben und das entsprechende Startrecht besitzen.

Im Gymnet können bis zu **10 Turnerinnen gemeldet** werden, **8 Turnerinnen** treten als Mannschaft **am Wettkampftag** an, **5 turnen pro Gerät**, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

Die Mannschaftszusammensetzung muss vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung vor Ort in der Halle mitgeteilt werden.

# Mannschaftswettkämpfe 2022

## Gerätturnen weiblich

### WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

Mannschaftswettkämpfe weiblich	Inhalt	Mannschaftsbildung	Startrecht
WK-Nr. 21901 Mannschaft LK1 Jahrgang 2010 und älter	LK 1	8 Turnerinnen bilden eine Mannschaft, 5 turnen pro Gerät, die drei besten Wertungen zählen	GT Mannschaft
WK-Nr. 21902 Mannschaft LK 2 Jahrgang 2010 und älter	LK 2		

### GERÄTEANFORDERUNGEN

Geräte weibl.	Geräteanforderungen
<b>Sprung</b>	Sprungtisch, 1,25 m
<b>Stufenbarren</b> (Messung ab Matten- oberkante)	Höhe 150/230 cm (Mattenlage mindestens 10 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm
<b>Schwebebalken</b> (Messung ab Matten- oberkante)	1,05 m (Mattenlage mindestens 10 cm), Sprungbrett erlaubt
<b>Boden</b>	Sprungboden 17 m (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich)  Am Boden kann eine zusätzliche Landematte benutzt werden, diese kann herausgezogen werden, oder liegen bleiben. Allerdings darf sie nicht während der Übung verschoben werden.

### FOTOGRAFENREGELUNG IM KERNPROGRAMM

Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt.

Es werden 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle bis 48h Stunden, spätestens jedoch Freitag 12:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZ-HINWEISE – SIEHE STB-JAHRESPROGRAMM 2022.

Mit der Meldung zum Wettkampf (Meldung über Gymnet) erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte/r zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart vom Verband genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

### DATENSCHUTZ

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2022 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

**Ihr Ansprechpartner:** Geschäftsbereich Sportarten Katja Gassner, Tel: 0711 - 49092-564; gassner@stb.de